

Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e.V.

- Vorstand -

Protokoll

der Vorstandssitzung vom 09.01.2006 in der Gesamtschule Dahlewitz

Die Sitzung wurde um 18:00 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet.

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit. Alle vier Vorstandsmitglieder waren anwesend, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Anwesend: Herr Dr. Kördel, Herr Mann, Herr Ludwig, Herr Wenzel (Vorstandsmitglieder), Herr Scholz (Leiter der Sternwarte) Herr Wilser (Rechnungsprüfer), Frau Meier (Beiratsmitglied)

Die Vorstandssitzung wurde gemäß der in der Einladung ausgewiesenen Tagesordnung durchgeführt.

Tagesordnung :

1. Kassenprüfung und Vorbereitung des Berichts zur Kassenprüfung,
2. Vorbereitung der Jahreshauptversammlung am 24. Januar 2006,
3. Sonstiges

Zu TOP 1

Dem Kassenprüfer und dem Vorstand lagen folgende Unterlagen vor:

Bericht zur Einnahmen- Ausgabenrechnung 2005 des Schatzmeisters,

Liste zum Beitrags- und Spendenaufkommen 2005,

Wirtschaftsplan 2005 / Einnahmen- Ausgabenrechnung,

Kontoauszüge für das Rechnungsjahr 2005,

Folgende Unterlagen werden bis zur Jahreshauptversammlung nachgereicht:

Ausgabenjournal 2005,

Originalbelege Nr. 1 bis Nr. 21 zum Ausgabenjournal 2005, Ein Bericht zur Kassenprüfung wurde vorgelegt, darin wird der Vollversammlung vorgeschlagen den Vorstand zur Kassenführung für das Jahr 2005 zu entlasten.

Zu TOP 2

Als Termin für die Jahreshauptversammlung wurde der 24.01.2006 festgelegt. Herr Wenzel hat die Tagesordnung zur Hauptversammlung vorgeschlagen. Herr Scholz hat einen Antrag zur Satzungsänderung (s. Anlage) vorgelegt. Der Punkt Satzungsänderung wurde daraufhin in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu TOP 3

Gedankenaustausch zur weiteren Gestaltung des Planetariums (Farbgebung, Lampen, Horizont, Projektor ...)

Ende der Vorstandssitzung 19:00 Uhr

Schriftführer
Herr Ludwig

Mitunterzeichner

Anlage 1
Wolfgang Scholz
Stubenrauchstr. 19
15827 Dahlewitz

Verein Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e.V.
Der Vorstand
Bahnhofstr. 63
15827 Dahlewitz

Betreff: Antrag auf Satzungsänderung

Sehr geehrte Herren, hiermit beantrage ich §7 Absatz 3 und §8 Absätze 6 und 8 wie folgt zu ändern:

§7

3) Bei Abstimmungen und Wahlen - auf Antrag geheim - entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mit Ausnahme der in § 13 vorgesehenen Fälle. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Hat ein Kandidat bei Wahlen im ersten Wahlgang nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen statt.

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, aus welchem Ort und Zeit der Versammlung, die Namen der Anwesenden, die Tagesordnung, die gestellten Anträge in ihrem Wortlaut sowie Art und Ergebnisse der Abstimmungen hervorgehen müssen. **Das Protokoll ist vom Protokollführer und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.**

§8

Vorstand

6) Über jede Vorstandssitzung ist ein Beschlußprotokoll zu führen, das Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefaßten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse beinhaltet. **Das Protokoll ist vom Protokollführer und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.**

8) Im Zahlungsverkehr gegenüber Geldinstituten ist der Schatzmeister allein zeichnungsberechtigt. Er tätigt Abbuchungsermächtigungen, Daueraufträge und Überweisungen nach Zustimmung durch den ersten Vorsitzenden oder im Verhinderungfall durch den zweiten Vorsitzenden.

Bisheriger Text der Satzungsteile:

§7

Mitgliederversammlung

3) Bei Abstimmungen und Wahlen - auf Antrag geheim - entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mit Ausnahme der in § 13 vorgesehenen Fälle. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Hat ein Kandidat bei Wahlen im ersten Wahlgang nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen statt.

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, aus welchem Ort und Zeit der Versammlung, die Namen der Anwesenden, die Tagesordnung, die gestellten Anträge in ihrem Wortlaut sowie Art und Ergebnisse der Abstimmungen hervorgehen müssen.

§8

Vorstand

6) Über jede Vorstandssitzung ist ein Beschlußprotokoll zu führen, das Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefaßten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse beinhaltet.

8) Zahlungen dürfen nur auf Grund einer Anweisung erfolgen, die von dem ersten Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Vorstandes oder bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden durch den zweiten Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Vorstandes unterschrieben ist.

Begründung:

Bei der Eintragung der Satzung wurden wir aufgefordert bei einer Satzungsänderung, Festlegungen zur Unterzeichnung von Protokollen zu treffen.

Die Verfügung über das Konto des Vereins sollte verändert werden, da dadurch günstigere Konditionen für die Kontoführung erreicht werden können.

§3 beachten

4) Jede Satzungsänderung ist vor ihrer Anmeldung beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

Wolfgang Scholz